

„PRAXISERKLÄRUNG KINDESSCHUTZ“ IN PROFESSIONELLER ERZIEHUNG

Unser/e Schule Kita Erziehungshilfeeinrichtung/ Name

Einrichtung / Angebot professioneller Erziehung/ Name
...../ Anschrift

nimmt Erziehungsverantwortung auf der Basis *fachlicher Legitimität*¹ wahr, wie z.B. in der *Praxisanleitung Macht und Ohnmacht der Erziehung*² erläutert. Wir wollen mit der Aufsichtsbehörde einen Qualitätsdialog beginnen und fachliche Grenzen zu Machtmissbrauch / Gewalt beschreiben:

- als Schule mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, um für schwierige Situationen unseres Schulalltags einen *Verhaltenskodex für Lehrkräfte* zu initiieren
- als Kita / Erziehungshilfeeinrichtung mit dem Landesjugendamt, um *fachliche Handlungsleitlinien* (§ 8b Abs.2 SGB VIII) zur *Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt* zu entwickeln
- als sonstige/s Einrichtung/Angebot mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, um für schwierige Situationen der Erziehung eine generelle schriftliche Orientierungshilfe zu entwickeln

.....
Unterschrift Leitung

.....
Datum

¹ *Fachlich legitim* ist das Handeln in der Erziehung, wenn es aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet ist, ein pädagogisches Ziel (Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit) zu verfolgen. Was das in schwierigen Erziehungssituationen bedeutet, wird im Qualitätsdialog mit der Aufsichtsbehörde generell beschrieben, vorbehaltlich der pädagogischen Indikation des Einzelfalls.

² www.paedagogikundrecht.de/ Start